

Schutzmassnahmen Covid-19: Empfehlungen im Handball

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können und gilt bis auf Weiteres.

Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden:

- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben resp. sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Zielsetzung

- Durchführung handballspezifischer Trainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Durchführung von Athletiktrainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Handball-Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen (kann auch mit diesem identisch sein) und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

3. Verantwortung

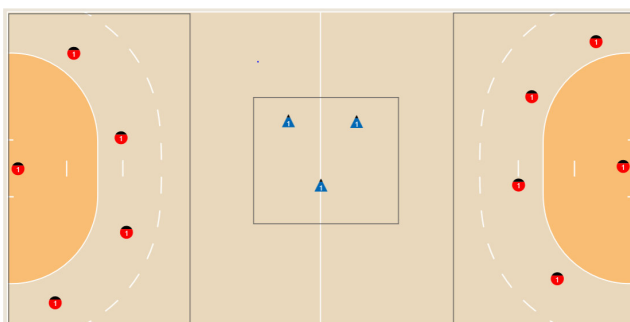
Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Clubs (Es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren) und Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber

Der Schweizerische Handball-Verband zählt hierbei auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

4. Massnahmen vor, während und nach dem Training

4.1 Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf Spielhälften oder sonstigen Regionen auf dem Spielfeld oder in der Halle.
- Diese Regionen auf dem Spielfeld müssen gleichbleiben, nur dort darf trainiert werden:
Beispiel:



- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen (mindestens zwei) bilden eine separate Gruppe. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich. Werden in einer Dreifachhalle die Wände/Abtrennungen heruntergelassen, stellen vier Sportler plus der Trainer eine 5er Gruppe dar. Pro geschlossenem Hallendrittel ist eine Gruppe erlaubt. Ist ein Spielfeld kleiner als 30x15 Meter und kann nicht abgetrennt werden, ist nur eine Trainingsgruppe plus die TrainerInnen als separate Gruppe erlaubt.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.
- Bei der Kraftraumnutzung sind die übergeordneten Grundsätze zu beachten. Eine Trainingsgruppe umfasst 4 SportlerInnen und eine Aufsichtsperson. Weiter ist ein «Einbahnstrassensystem» zu definieren, die Geräte sind vor jedem Wechsel vom vorherigen Benutzer zu desinfizieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.

- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

4.2 Vor dem Training

- Die SpielerInnen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Die Aufsichtsperson (alternativ ein Verantwortlicher der Anlage) öffnet alle notwendigen Zugänge. Die Trainingsteilnehmer können somit ohne eine Berührung einer Türklinke in den Trainingsraum gelangen.
- Dort gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Die Garderoben bleiben geschlossen. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen und warten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, bis die Aufsichtsperson den Zugang wie bereits erwähnt gewährt.

4.3 Während des Trainings

- Jede Trainingsgruppe hat eigene, speziell markierte Bälle, die nur von dieser Gruppe angefasst werden dürfen. Rollt ein Ball in eine andere Trainingsgruppe, darf dieser nur mit dem Fuss zurückgespielt werden.
- Somit kann mit diesen Bällen gepasst und geworfen werden. Zudem ist es so ebenfalls möglich, ein Training mit Torhüter durchzuführen. Die Bälle müssen regelmässig gewechselt werden.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Aufsichtsperson/Trainer ist verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

4.3 Nach dem Training

- Desinfektion der Hände
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich
- Zügiges Verlassen der Halle analog des Betretens

- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

4.4 Spitzensport

- Dieser Punkt betrifft Trainings der Nationalmannschaften, der Nationalliga A-Teams der Männer, der Spar Premium League 1-Teams der Frauen, sowie das Training in Nationalen Leistungszentren (Schaffhausen im Männerbereich, ab August Cham im Frauenbereich → nur SportlerInnen mit nationalen Talentcards!).
- Für den Spitzensport gilt dasselbe Schutzkonzept für das Training, wobei mehr als 5 Personen und Körperkontakt zugelassen sind. Die in diesem Konzept erwähnten Schutz- und Hygienemassnahmen vor und nach dem Training sind ebenfalls strikt einzuhalten.
- Für den Fall, dass eine Nationalmannschaft/NLA-Mannschaft/SPL1 Mannschaft ein Trainingslager durchführen möchte, ist ein separates Schutzkonzept unter Beachtung der Quarantänevorschriften beim SHV einzureichen. Dieser legt es dem BASPO zur Prüfung vor. Bis zur Genehmigung durch das BASPO darf das Trainingslager auf keinen Fall begonnen werden.

5. Sonstiges

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt und es ist darauf hinzuweisen.
- Dieses Konzept ist den Trainingsteilnehmern zu kommunizieren.
- Auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist nach Möglichkeit zu verzichten. Empfohlene Verkehrsmittel sind Auto, E-Bike oder Velo.

6. Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Mitgliedsvereine und sonstige Organisationen (Regionalverbände, regionale und nationale Leistungszentren) verschickt.
- Ein Verein bzw. Organisation (RLZ/NLZ) kann das Training nach diesem Konzept durchführen, wenn der Inhalt und die damit verbundene Verantwortung durch ein Vorstandsmitglied per Email an corona@handball.ch bestätigt und akzeptiert wird.
- Dieses Konzept ist unter www.handball.ch/corona zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz. Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken. –Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV –Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) –Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut. Pflegen Sie Ihre Haut: In lädierter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir: –Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten –Auf Begrüssungsküsse verzichten –Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.